

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

13.11.1861 (No. 268)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. November.

N. 268.

1861.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Landtags-Wahlen.

Gewählt wurden im:

VIII. Städte-Wahlbezirk (Stadt Karlsruhe): Obergerichtsadvokat K u s e l von Bruchsal mit 70 Stimmen.
IX. Städte-Wahlbezirk (Stadt Offenburg): Rechtsanwalt E h a r d t in Offenburg mit 24 Stimmen.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Nov. Neuern Bernehmen nach wird der Landtag Dienstag 26. d. zusammentreten. — Das bei der heutigen Wahl eines Abgeordneten hiesiger Stadt zum Ersatz für Hrn. Ministerialpräsidenten Febr. v. Roggenbach, welcher bekanntlich für hier abgelehnt hat, Hr. Obergerichtsadvokat Dr. K u s e l von Bruchsal gewählt wurde, ist oben bereits angezogen. Der langjährige frühere Abgeordnete, Hr. Hofbuchhändler K n i t t e l, welcher seit mehreren Wochen schwer erkrankt darniederliegt, hatte bereits in der vorigen Woche erklärt, daß er wegen seiner erschütterten Gesundheitsverhältnisse eine etwaige Wahl nicht annehmen werde. Hr. Reg. Rath J o l l y, der von einem Theile der Wahlmänner in Aussicht genommen war, hatte ebenfalls eine ablehnende Erklärung abgegeben. (Er ist seitdem bekanntlich von der Universität Heidelberg gewählt worden.) So blieb Hr. Dr. K u s e l als einziger Kandidat übrig, und da man ohnehin mit seiner politischen Richtung allseitig einverstanden war, so war vorauszu sehen, daß er mit großer Majorität gewählt werden würde. In der That vereinigten sich 70 Stimmen von 78 auf ihn, 3 weitere fielen auf Hrn. K n i t t e l, 3 auf Obergerichtsadvokat B u s c h, 1 auf Baurath G e r w i g, und 1 auf Oberbürgermeister W a l l s c h. Beiläufig mag bemerkt werden, daß Hr. Dr. K u s e l der erste Israelit ist, welcher in die badische Kammer tritt. Somit wäre durch seine Wahl zugleich ein längst veraltetes Vorurtheil thatsächlich überwunden.

Mannheim, 12. Nov. Ueber den am 9. d. beim großh. Obergerichte verhandelten Kassationsfall, Herr. den Härbermeister Georg Diez von Baden, haben wir bereits berichtet. Nachträglich geht uns aus einer andern Feder noch ein eingehender Bericht zu, dem wir zur Ergänzung unseres früheren noch etwas entnehmen. Die Nichtigkeitsbeschwerde war darauf gerichtet: 1) Daß die großh. Staatsbehörde nach Verfluß der Frist des §. 84 C. G. vom 5. Febr. 1851, nämlich unter dem 21. Septbr., einen Nachtrag zur Anklageschrift übergeben habe, worin die Protokolle über die Verhöre des Angeklagten Diez vom 6., 10. und 22. Juli als Beweismittel bezeichnet werden und daß diese Aktenstücke in öffentlicher Schlussverhandlung auch wirklich verlesen und den Geschwornen mit ins Beratungszimmer gegeben, sowie im Schlussprotokoll des Hrn. Präsidenten erwähnt und besprochen worden seien. 2) Daß ungeachtet der Weigerung der Schwägerin des Angeklagten, Marie R u d e n b r o d, Zeugniß in dieser Sache vor dem Schwurgerichte abzulegen und ungeachtet der energischen Protestation des Verteidigers gegen die Verlesung der in Voruntersuchung erhobenen Aussage dieser Zeugin die Verlesung dennoch stattgefunden, und daß der Hr. Präsident in seinem Resumé auf die fragliche Aussage wiederholt Bezug genommen habe, sowie daß das betr. Aktenstück den Geschwornen mit ins Beratungszimmer gegeben und denselben nicht ausdrücklich eröffnet worden sei, daß man die Marie R u d e n b r o d vor ihrer Deposition und überhaupt nicht beedigt habe. In der mündlichen Verhandlung wurde die erste Beschwerde damit begründet, daß man in der Frist des §. 84 C. G. zwar keine peremptorische erklärte, daß aber die der Staatsbehörde bekannten Beweismittel spätestens in der Anklage vorgebracht werden müßten, daß die in dem Nachtrag zur Anklage vorgeschlagenen Aktenstücke der Staatsbehörde bei Erhebung der Anklage bereits bekannt gewesen seien und daher in der Anklageschrift hätten benannt werden sollen, wenn sie damals auch in Verhoß getathen waren; ferner daß die Verteidigung in einer wesentlichen Beziehung dadurch gefährdet worden, daß der Nachtrag zur Anklage dem Angeklagten nicht mit der dem §. 86 C. G. gemäßen Befugung des Hofgerichts, sondern ohne alle Bemerkung durch den Gerichtsboten behändigt worden sei. Bezüglich der zweiten Beschwerde wurde insbesondere hervorgehoben, daß die Vorschrift des §. 233 St. P. O., womit der Schwurgerichtshof die Verlesung der Aussage der Marie R u d e n b r o d zu motiviren gesucht habe, mit dem §. 211 St. P. O. so wenig zusammenhänge, daß er im Hinblick auf diese Paragraphen wenn solche auch nicht ausdrücklich eingeführt seien, erläutert werden müsse, wenn man nicht das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, worauf unser Schwurgerichtsverfahren beruhe, gefährden wolle.

Von der Staatsbehörde wurde bezüglich der ersten Beschwerde bestritten, daß die nicht nach Vorschrift des §. 84 C. G. erfolgte Zustellung des Nachtrags jetzt erst in der mündlichen Verhandlung geltend gemacht werden könne; es wurde hervorgehoben, daß, wenn das Hofgericht einen verspäteten Nachtrag zugelassen oder diesen nicht in der vorgeschriebenen Weise kommunizirt habe, hierin keine Verletzung einer Vorschrift im Schlussverfahren, sondern vielmehr ein Zwischenverfahren zwischen dem Erkenntniß der Anklagekammer und der Hauptverhandlung, welche keine Nichtigkeit begründe, daß die Zeitbestimmung des §. 84 keine Frist, sondern ein Monitorium enthalte, daß sie keinesfalls peremptorischer Natur sei und daß die verspätete Einreichung der Anklage oder eines Nachtrags keine wesentlichen Vorschriften des Verfahrens zuwiderlaufe, weil die Verteidigung damit nicht gefährdet werde, indem der Angeklagte gegen eine widerrechtliche Verzögerung der Aburtheilung durch die zivilrechtlichen Erfordernisse gegen den Vertreter der Staatsbehörde und gegen eine etwaige Beschränkung der Frist zum Vorbringen von Entlastungszeugen dadurch genügend geschützt sei, daß er den Antrag auf Vertagung in der Schlussverhandlung stellen könne. Bezüglich der zweiten Beschwerde wurde auf die Bestimmungen des §. 311 St. P. O. nur im Vorbeigehen hingewiesen, dagegen hervorgehoben, daß es nicht nur nach den meisten Meinungen, sondern auch nach der englischen Gesetzgebung Nichts sei, bei Verhinderungsfällen die Aussagen der nicht erschienenen Zeugen zu verlesen, und daß die sächsische Prozeßordnung die Verlesung auch dann zulasse, wenn ein Zeuge, welchem das Recht zustehe, die Ablegung des Zeugnißes zu verweigern, in der Voruntersuchung Zeugniß abgelegt habe, bei der Schlussverhandlung aber dasselbe verweigere. Es liege in der That auch kein genügender Grund vor, um einen Unterschied zwischen dem Ausbleiben eines Zeugen und dem legitimerweise Fall zu statuiren, da das Recht, das Zeugniß zu verweigern, im Interesse des Zeugen und nicht des Angeklagten verwilligt sei, da mithin durch die Verlesung einer in der Voruntersuchung gehörig erhobenen Aussage die Verteidigung nicht gefährdet sei und daher auch keinesfalls von der Verlesung einer wesentlichen Vorschrift des Verfahrens hier die Rede sein könne. Den §. 211

Art. 133 des Reichsgesetzes an eben Melodien erkennen, der alle Werke des so früh dahingegangenen Meisters kennzeichnet. Das Sopran solo hatte auch, wie in dem vorhergehenden gemischten Chöre, Hrn. W a b e l übernommen und trug es mit tiefem Gesühle vor, recht wader unterstützt von mehreren Solistinnen, von denen ein Theil mit der von dem Zuhörer gern entschuldigten Befangenheit zu lämpfen hatte, wie sie gewöhnlich bei dem ersten öffentlichen Auftreten an Tag tritt. Das achtstimmige „Ave“ von Mendelssohn, von keinem Orchester begleitet, mußte durch einen so mächtigen Chor aufgeführt, am entschiedensten durchschlagen, wozu der Vortrag des mit einer sehr frischen und ansprechenden Tonstärke begabten Hrn. v. H. wesentlich beitrug. Unsern kunstfertigen und fleißigen Sänger Hrn. S t o l z e n b e r g hörten wir in zwei Nummern und zwar in einer Arie aus „Bauhus“ und in einem Duett aus den „vier Jahreszeiten“, welches er mit Hrn. W a b e l in der ansprechendsten Weise vortrug.

Hr. Professor Br u d n e r aus Stuttgart war durch Krankheit abgehalten worden; dafür sandte er in seiner Schülerin, Hrn. M e h l i g, einen Ersatz, welcher — wir dürfen es dem anerkannten Meister gegenüber wohl aussprechen — die entstandene Lücke zur allseitigen Zufriedenheit ausfüllte. Hrn. M e h l i g steht in noch sehr jungem Alter, besitzt jedoch neben großen natürlichen Anlagen bereits eine Technik und Sicherheit, welche zu den schönsten Erwartungen berechtigen. Die Phantasie von Thalberg über Motive aus der „Stimmen von Portici“ ist eines jener Musikstücke, welche, wie alle Kompositionen von Thalberg, große Fertigkeit, namentlich aber Eleganz und leichten Anschlag erfordern. Wie sehr die junge Künstlerin diesen Anforderungen entsprach, dafür zeugte der viermalige Hervorruuf und der Enthusiasmus der Zuhörer. In dem Verfall, welcher nach dem Vortrage einer Fuge von Bach, einer Etüde von Chopin und einer Polka pathétique gesendet wurde, stimmten auch wir gern ein, und wünschen, daß die junge Dame die gewordene Anerkennung als eine Aufmunterung in ihrem ferneren Streben nach Vollkommenheit betrachten möge.

St. P. O. könne man hiergegen nicht geltend machen. Dieser spreche allgemein von Zeugen, die nicht beedigt werden dürfen, wohn auch die Eidesunmündigen und die Eidesunfähigen gehörten; es beruhe also auf einem allgemeineren Grunde, als auf dem Recht, das Zeugniß zu verweigern, nämlich in der Unzuverlässigkeit der nicht beedigten Zeugen, welche es wünschenswerth habe erscheinen lassen, die Zeugen in Person vor sich zu sehen; dies sei aber jetzt bei jedem Zeugen der Fall; jetzt müsse jeder Zeuge vorgelesen werden, wenn seine Aussage berücksichtigt werden solle; und wenn es nicht beschwerend sei, die Aussage eines ausgebliebenen beedigten Zeugen zu verlesen, so könne dies auch nicht von der Aussage eines unbeedigten Zeugen gesagt werden.

Nach dreistündiger Berathung verurtheilte der Gerichtshof das Erkenntniß, welches dahin lautete, daß die Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet zu verwerfen sei. Die Gründe, welche vorbehaltlich näherer Ausführung in der schriftlichen Ausfertigung des Urtheils, vorläufig nur in Kürze, veröffentlicht wurden, bestanden im Wesentlichen darin, daß die rechtzeitig erhobene Anklage sich im Allgemeinen auf den Inhalt der Akten berufen habe, daß die verlesenen Protokolle einen Bestandtheil dieser Akten gebildet hätten, und daß jene nur wegen des zufälligen Umstandes, daß sie zur Zeit der Anklageerhebung nicht hätten aufgefunden werden können, in der Anklage nicht benannt worden seien, daß die Protokolle übrigens auch dem Angeklagten ihrem Inhalt nach bekannt gewesen seien, wonach er sich in der Lage befunden habe, seine Verteidigung dagegen vorzubringen, und daß unter diesen besonderen Umständen der Angeklagte durch die Verlesung der Protokolle nicht für beschwert zu erachten sei. Anlangend die zweite Beschwerde, so sei hier keine wesentliche Vorschrift des Verfahrens verletzt, da die Aussage der Zeugin R u d e n b r o d in der Voruntersuchung in gesetzmäßiger Weise Befandtheil der Akten geworden sei, und wenn der Präsident im Interesse der Ermittlung der Wahrheit zur Verlesung der protokolllarischen Aussage dieser Zeugin geschritten sei, er dies schon kraft seiner in §. 93 C. G. ihm eingeräumten diskretionären Befugniß habe thun können. Es sei daher der Angeklagte auch in dieser Richtung nicht beschwert.

Mannheim, 11. Nov. Gestern hielt der naturhistorische Verein in die Feier des 28. Jahrestags seines Bestehens in öffentlicher Sitzung im kleinen Bibliotheksaal des großh. Schlosses. Die gegenwärtig in Karlsruhe stattfindenden Prüfungen hatten nicht nur den Ob. Hofrath D ö l l, ein sonst regelmäßig die Versammlung durch einen Vortrag erfreuendes auswärtiges Mitglied, sondern auch den Direktor an der hiesigen höheren Bürgerschule, Dr. Schröder, von der Teilnahme abgehalten. Auch der noch auf seinem Landgut weilende Präsident des Vereins, Graf v. Oberndorf, war zu erscheinen abgehalten. Der Vizepräsident, Regimentsarzt Dr. W e b e r, entrollte vor einem, namentlich durch rege Teilnahme der Frauen glänzenden Hörerkreise ein erfreuliches Bild der Thätigkeit des Vereins, dessen schon beträchtliche Sammlungen mehr und mehr der Teilnahme des Publikums sich erfreuen. Die Mitgliedzahl hat um 3 zugenommen, das durch häusliche Einrichtung des Vorjahres entstandene Defizit ist fast ausgeglichen. Den Festvortrag hielt unser Astronom Prof. Dr. S c h ö n f e l d durch einen eben so lichtvollen als erschöpfenden Vortrag über die Nebelflecken. Der geehrte Redner gab nicht nur die Ergebnisse der bisherigen Forschung,

Aus der bad. P f a l z, 8. Nov. (Sch. M.) Neuerdings sind wieder beträchtliche Quantitäten P f ä l z e r T a b a k e für den Export, darunter 12000 Zentner für Italien und Irland, aufgefahrt worden. Diese Aufkäufe sind für unsere Produzenten um so höher anzuschlagen, als durch sie hauptsächlich mit den Vorräthen früherer Jahre (1858—1859), welche bei ihrer geringeren Qualität bisher weniger veräußert waren, ausgeräumt wird. Die Preise stellen sich zwar niedrig, durchschnittlich zu 12—14 fl. für den Zentner, aber bei dem angebotenen Umfange immer noch willkommen. Dagegen sind die diesjährigen hellfarbigen Blätter gesucht, und die Preise sind bereits auf 17 fl. gestiegen. Auch für unsere Cigarettenfabrikation gestalten sich nach Handelsnachrichten aus Amerika dort wieder günstigere Konjunktoren. — Das Hopfengebüsch ist gegenwärtig sehr lebhaft, die Preise haben sich wieder etwas gehoben; erste Sorte wird mit 70—80 fl. per Zentner bezahlt. Bei der außerordentlich verschiedenen Güte des diesjährigen Produkts weichen übrigens die Preise sehr von einander ab, und geringe Waare bleibt zu 40 fl. angeboten.

B o n n, 10. Nov. Der erste Assistent bei der hiesigen Sternwarte, Dr. K r ü g e r, hat einen Ruf als Professor der Astronomie und Direktor der russischen Sternwarte zu Kiew erhalten und wird diesem Ruf Folge leisten.

Konzert des Cäcilienvereins.

Karlsruhe, 12. Nov. Das ausgesuchte Programm, des gestern stattgehabten ersten Konzertes des Cäcilienvereins wurde in der Weise durchgeführt, wie wir dies seit einer Reihe von Jahren gewohnt sind. Nach den gemachten Wahrnehmungen hat der Verein auch in diesem Jahre wieder ansehnlich an ausübenden Mitgliedern zugenommen, und dürfte — trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten, wie sie kaum je ein anderer Dilettantenverein zu bekämpfen hatte — sein Bestehen nunmehr für die Folge gesichert sein. Wie wir mit Vergnügen vernahmen, ist bereits durch gegenseitiges freundliches Entgegenkommen der Vorstände der „Eintracht“ und des Cäcilienvereins in Betreff der Ueberlassung des Saales der „Eintracht“ für das zweite Konzert eine Verständigung eingetreten; es ist somit Hoffnung vorhanden, daß das Interesse beider, hauptsächlich aus bürgerlichen Elementen bestehender Gesellschaften in entsprechender Weise vollständig gewährt werde.

Die zur Ausführung gebrachten Nummern des ersten Konzertes hatten sich einer großen Theilnahme der alle Räume des Saales ausfüllenden Zuhörer zu erfreuen, so daß wir uns in die Lage versetzt sehen, dieselben sämmtlich kurz zu besprechen. Die Leistungen unseres Streichquartetts sind bei den Verehrern der Quartettmusik hinlänglich bekannt; die Hrn. P e c h a t s c h e k, M i t t e r m a y r, M a c z e w s k i und S e g i f f e r entsprachen auch an diesem Abende den gewohnten Anforderungen. Die Durchführung der gemischten Chöre zeichnete sich durch Präzision und die feinste Nuancirung aus. Auch die Wahl derselben war eine glückliche, namentlich darf sich die Komposition von H i l l e r, „O, weint um sie“, dem Schönsten in dieser Musikgattung an die Seite stellen. Die wunderbaren Klagegesänge dieses Wertes sind in der That von ergreifender Wirkung, indem sie bald schwächer, bald stärker bis zu einem leisen Hauche in die tiefsten Töne herabsinken, über welchen die Sopranstimme, wie der Fittich des Todesengels, leise dahinschwebt. In dem Gebete von S c h u b e r t, „Du

fordern zeigte auch deren Unsicherheit, und eröffnete die Hoffnung, daß durch fortgesetzte Beobachtungen man, wie über die Bewegung der Firne, zu sichern Resultaten kommen werde. Als wesentliche Vorarbeit bezeichnete er die sichere Ortsbestimmung und eröffnete, daß auch die hiesige Sternwarte sich dem mehrfach in Angriff genommenen Arbeiten hierfür angeschlossen habe, so weit ihre Instrumente reichen, die reichlich ein Drittel der durch die beiden Herrschel, durch Noß u. A. entdeckten Nebelstellen zu erfassen vermögen.

Nastatt, 8. Nov. (S. M.) Wie man hört, soll von der städtischen Behörde ausgehend, der wiederholte Versuch gemacht werden, unserer Stadt die Annehmlichkeit einer Gasbeleuchtung zu verschaffen. Besondere örtliche Verhältnisse, wozu die verhältnismäßig außerordentliche Ausdehnung der Stadanlage, sowie der Umstand, daß Kasernen und Festungsräume überhaupt keine Beleuchtung durch Gas erhalten sollen, gezählt werden müssen, haben die Ausführung, d. h. die Uebernahme durch eine Gesellschaft, bis jetzt nicht zu Stande kommen lassen.

Wolfsach, 10. Nov. Durch die Gefälligkeit der Badirection bin ich in den Stand gesetzt, ihnen die statistische Zusammenstellung über den diesjährigen Betrieb des hiesigen Kiefernadelbades mitzuthemen. Vom 1. Mai bis 1. Okt. sind 535 Kurgäste und Fremde aufgezeichnet, an welche in der Anstalt abgegeben wurden 2967 Kiefernadel-Dampf- und Einathmungsbäder und 164 Stahlwasser-Douchebäder, zusammen 4061. Außerdem wurden zum Badgebrauche nach auswärtig verschickt 376 Pfd. 25 Loth Extrakt à 5 Loth zu 1 Bad, und 4346 Maß Defekt à 6 Maß zu 1 Bad, zusammen für 3154 Bäder, wozu die Gesamtsumme derselben 7215 beträgt. An Präparaten wurden verkauft 26 Pfd. 31 Loth Del, 403 Stück Seife zum Einreiben und 77 Maß Essenz zum innerlichen und äußerlichen Gebrauche, sowie 10 Zentner Waldwolle zu Polsterung von Matragen etc. Mit jedem Jahre wachsen die Vortrefflichkeit unserer Anstalt und der großen Wohlthat derselben für die betreffenden Kranken, namentlich der Sichtkranken, die die Anstalt selbst Alles, was in ihren Kräften steht, die Gemeinde verschönert die Stadt und deren nächste Umgebung, die Staatsbehörden unterstützen beide mit Rath und That, und die große Regierung hat auch im abgelaufenen Jahr wieder ihre Unterstützung geliebt, indem sie hier eine Telegraphenstation errichtete, die Omnibusfahrten gut im Gange hielt, gemeinschaftlich mit der Stadt neue Kitzinger-Dämme anlegte, die eben so sehr dem Orte, zum Schutz vor Wassergefahr als zur Zierde gereichen, besonders da die Gemeinde darauf Baumreihen zu pflanzen beabsichtigt, und für das Bad selbst, beziehungsweise zur Anlage schattiger Bergspaziergänge 200 fl. aus dem allgemeinen Badfond bewilligte. Ueber die aus letzterer Summe hergestellten herrlichen Wege auf dem Reutenberge haben Sie bereits Mittheilung gebracht. — Mit Errichtung der Kitzinger Eisenbahn wird, wie die ganze Gegend, so auch Wolfsach viel gewinnen, und wir hoffen, daß dieselbe auf nächstem Landtag ihre Genehmigung erhalten werde, wenn auch nur von Offenbach bis Hausach.

Freiburg, 11. Nov. Die „Frbgr. Ztg.“ schreibt: Die Angelegenheit der beiden weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten unserer Stadt hat die Einwohnerschaft in sehr begreifliche Aufregung versetzt; gar manche Mutter schreit nicht nur ihre Kinder in dieselbe, sondern sie empfängt sich darin Unterricht und Bildung; und da sie dem genossenen Guten ein warmes dankbares Herz bewahrt, so sieht sie besorglich jeder klösterlichen Umgestaltung dieser Mädchenanstalten entgegen. Aus verlässigster Quelle können wir zur Veruhigung die Mittheilung machen, daß den versuchten kirchlichen Uebergriffen mit aller Entschiedenheit entgegengetreten wird; die Frau Vorsteherin von St. Ursula selbst hat einer gemeinderäthlichen Abordnung die bestimmte Versicherung gegeben, daß an der hergebrachten Ordnung nichts geändert werde und feinerlei Neuerungen eintreten sollen. — Ist die Zusage wahr und ausführbar, so begrüßen wir sie freudig; es darf aber weder unmittelbar noch mittelbar nach dem Regulativ von 1811 unterzogenen unfruchtbaren Anträgen irgendwieweit Vorschub gegeben werden.

Wiesbaden, 11. Nov. Gestern fand zu Ballun eine Versammlung von Mitgliedern und Anhängern des Nationalvereins statt, in welcher unter Andern die jüngsten Maßregeln der nassauischen Regierung gegen die Presse zum Gegenstand der Verhandlung gemacht und dem „Frankfurter Journal“ zufolge) mit Stimmeneinhelligkeit folgende Resolution gefaßt wurde:

Zu Erwägung, daß der Grundsatz: „Heilig ist das Eigenthum“, in civilisirten Staaten der Wahrspruch aller Parteien ist; in Erwägung, daß das Wesen des Rechtsstaats in der Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums besteht, daß aber durch das Konfessionswesen und die willkürliche Handhabung desselben von Seiten der Staatsverwaltung (respektive der Polizei) in Deutschland in vielen Fällen Eigenthum und Person beschädigt worden sind, indem auf der einen Seite Konfessionen zu Bucherwerb, Buchhandel, Zeitungserwerb, Wirtschafts- und anderen Geschäften ohne richterliche Erkenntnis willkürlich entzogen wurden, aus keinem andern Grunde, als weil der Beschädigte eine andere politische oder religiöse Uebersetzung hatte als die Polizei; indem auf der andern Seite aus diesem nämlichen Grunde Personen aus Orten, wo sie einen Beruf ausübten, ohne durch ungesetzliche Handlungen ein richterliches Erkenntnis wider sich hervorgerufen zu haben, von der Polizei ausgewiesen, ihrer bürgerlichen Nahrung und folglich ihres Eigenthums beraubt und dem Elend preisgegeben wurden; in Erwägung, daß eine solche Unsicherheit der Person und des Eigenthums um so untraglicher, weil dem Beschädigten auch noch die Selbsthilfe durch das Gesetz abgeschnitten ist; beschließt die Versammlung: „Es ist Pflicht sämmtlicher deutschen Volkvertreter, darauf hinzuwirken, daß Eigenthum und Person gegen willkürliche Angriffe der Staatsverwaltung, resp. Polizei geschützt werden und namentlich die Entziehung von Konfessionen, sowie die Ausweisung von Personen nicht anders als durch richterliches Erkenntnis verhängt werden könne.“

Koblenz, 11. Nov. Nachdem durch den niedrigen Wasserstand vielfaches Unglück herbeigeführt worden und noch gestern eines in unserer Nähe stattfand, ist endlich in Folge anhaltenden Regens Besserung eingetreten, und die Schifffahrt auf Rhein und Mosel kann wieder schwingend betrieben werden.

In der Bewaffnung unserer Truppen ist abermals eine Aenderung infolge eingetreten, daß die Jäger ihre Büchsen an die Pioniere abgeben und dafür leichte Zündnadelgewehre erhalten, ganz denen gleich, welche die Füsilierregimenter führen und die mit einem Haubajonnet versehen sind. Diese Füsilier werden sich also in Zukunft von den Jägern nur durch die Farbe ihres Waffenrocks unterscheiden.

Die kleine Eisenbahnstraße von Ehrenbreitstein bis Lahöhe in zum Anschluß an die Bahnbahn wird nunmehr endlich sehr bald in Angriff genommen werden. Da es hier mit Ausnahme der Lahobrücke keine technischen Schwierigkeiten zu überwinden gibt, für diesen Bau aber schon Alles vorbereitet ist, so kann das Verkehrsmittel ganz sogleich in nächstem Jahre fertig gestellt werden.

Amtlichen Nachweisungen zufolge sind in den letzten Wochen über 1 Million Zentner Kartoffeln vom Oberrhein nach den Niederlanden verführt worden.

Braunschweig, 10. Nov. (Fr. P.-Ztg.) Die Mitglieder der Kommission, welche mit Ausarbeitung der Satzungen des allgemeinen deutschen Schützenbundes beauftragt und in unserer Stadt zu einer Konferenz zusammengetreten sind, hielten heute Vormittag ihre erste Sitzung. Als erster Gegenstand der Tagesordnung wurde die endgültige Redaktion der Satzungen des Schützenbundes in Angriff genommen, und es entspann sich über die Frage: ob die Wehrvereine mit den Schützenvereinen als integrierende Theile des Schützenbundes in gleicher Berechtigung aufzunehmen seien? eine sehr ausführliche Debatte. Man entschied sich endlich mit namentlicher Abstimmung für Beibehaltung der Frage. Hierauf wurde mit Beratung der Schießordnung begonnen und wurden die meisten bestrittenen Punkte im Sinne der liberalen Partei im Schützenbunde entschieden. Unter andern ist die Anwendung von Hilfsmitteln beim Schießen untersagt, jedoch sollen für das im nächsten Jahre zu Frankfurt a. M. stattfindende Schützenfest sogenannte Uebergangsbestimmungen in der Schießordnung entworfen werden. Die beiden Hauptfragen, welche der Kongreß zu erledigen haben wird, namentlich die definitive Organisation des deutschen Schützenbundes und Einführung gleicher Waffen mit gleichem Kaliber, sollen in der letzten Sitzung zur Sprache kommen. Ueber diese Punkte sind die Ansichten sehr getheilt und ist eine Erfolglosigkeit der Beratungen eben nicht sehr unwahrscheinlich.

Berlin, 10. Nov. Die „Eld. Ztg.“ ist in den Stand gesetzt, die Depesche mitzutheilen, durch welche der preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, die Note des hannoverschen Gesandten vom 10. Okt. in Betreff der Flottenangelegenheit beantwortet hat. Der Hr. Minister freut sich im Eingang über die Annäherung Hannovers an die preussische Auffassung der Flottenangelegenheit, drückt aber seinerseits geringe Neigung aus, sich der hannoverschen Auffassung zu nähern, und kündigt daher an, daß Preußen es sich zu seinem lebhaftesten Bedauern verjagen müßte, dem Antrag Hannovers bei dem Bundestag seine Unterstützung anzubieten zu lassen. „Was diesen Antrag betrifft“, sagt Graf Bernstorff, „so vermögen wir leider die Voraussetzung nicht zu theilen, daß die Frage wegen Bildung einer Kanonenboot-Flottille der Nordsee und eines Theiles derjenigen der Ostsee, welche beide einen Bestandteil des im englischen Gefüge stehenden Ganzen der Bertheidigungsanstalten bilden, ohne Nothwendigkeit aus letzterem ausgesondert und einer formell getrennten Behandlung am Bunde unterzogen werden könne. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß der Versuch einer solchen Behandlung den Fortgang der ganzen Rüstenvertheidigungsangelegenheit wesentlich stören und beeinträchtigen würde.“ Die preussische Depesche ist vom 25. Oktober datirt.

Das Zentralwahlkomitee der Fortschrittspartei (Dr. Tempel) hat ein Flugblatt ausgegeben, bestehend in einer Ansprache an die deutschen Wähler der Provinz Posen. Es heißt darin:

Haltet mit Ernst und Eifer darauf, daß Keiner von Euch am Wahltag fehle. Nehmt den Kampf selbst in solchen Wahlbezirken auf, in denen Ihr keinen Erfolg hoffen könnt; die Gegner müssen es erfahren, daß Ihr nichts das Feld ohne Widerstand räumt. Verschaltet dann vor Allem die Wahlmänner, unter allen Umständen fest bei der gemeinsamen Sache der Deutschen anzuhalten. Laßt Jeden die Schmach fühlen, der diese Sache, die Sache des Vaterlandes, selbsthätigen Interesses Preis gibt und im entscheidenden Augenblicke aus Euren Reihen entweicht. Ob er geradezu mit den Gegnern stimmt, oder ob er ihnen den Sieg zuwendet, indem er sich von der Abstimmung zurückzieht, das macht keinen Unterschied. Wer in der Stunde des Kampfes den ihm anvertrauten Posten verläßt und davongeht, der ist nicht minder schuldig als Derjenige, der in das gegnerische Lager übertritt. Haltet fest an der deutschen Nation, der gemeinsamen Mutter. Haltet fest an Preußen und seinem Königthum, dem Eure Provinz Größeres verdankt als jede andere. Bewahrt die heiligen Güter, die Eurer Gut anvertraut sind, Euch selbst und den kommenden Geschlechtern.

Ein peinliches Aufsehen macht folgender Vorfall: In der am Donnerstag Abend stattgehabten Stadtverordnetenversammlung wurde mitgetheilt, daß von dem Könige der Befehl eingegangen sei, der Hofmarschall Graf Fackler möge eine Deputation bei der Kommunalbehörde Freitag zum Könige beschicken, und es wurde von dem Vorsitzenden in der Versammlung zu gleicher Zeit mitgetheilt, daß die Deputation wahrscheinlich bei dem König zur Tafel gezogen werden würde, da der König vor seiner Abreise nach Breslau noch den Kommunalbehörden seinen Dank für den Empfang der Stadt auszusprechen wünsche. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß darauf, die zwölf zu deputirenden Mitglieder durch das Los zu wählen. Ueberdies warteten nun die designirten Deputirten der Stadtverordneten auf den Befehl, auf die in so bestimmter Weise in Aussicht gestellte Einladung zur Tafel.

gestern Mittag. Stadtverordneten-Versammlung, erfuhren sie hieraus, daß bei dem ursprünglich erteilten Befehle ein Mißverständnis des Hofmarschallamtes obwalten müsse, indem der König oder daß der durch das Loos bestimmten zwölf Mitglieder vielmehr die Stadtverordneten Schäffer, Seibel, Schaub, Berritt, Eßler die Stadtverordneten Schäffer, Seibel, Schaub, Berritt, Eßler diese Angelegenheit in der nächsten Stadtverordneten-Versammlung weiter zur Sprache kommen, und man ist natürlich auf die Aufklärung des eigenthümlichen hierüber obwaltenden Mißverständnisses sehr gespannt.

Wien, 8. Nov. Das „Dresd. Journ.“ bringt folgende Analyse des Vortrags des Hofkanzlers Grafen Forgach an den Kaiser über die Zustände in Ungarn, auf dem die bereits mitgetheilte Kaiserl. Entschliessung über die Verfassungsmäßigen Einrichtungen Ungarns durch ein Diplom vom 20. Okt. v. J. hergestellt wurden, welches unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Gesetzgebenden derselben aufgehoben würden, welche mit den Einrichtungen des Gesamtstaates nicht in Einklang zu bringen sind. Dieser Aufgabe nachzukommen, hat der Kaiser beharrlich verweigert, und dadurch seine Auflösung am 21. Aug. d. J. unerlässlich gemacht. Allein auch die inzwischen gesetzten Behörden verweigerten den Gehorsam, und die von der neuernannte Hofkanzler den gesetzlichen Wirkungskreis derselben beachtete, verarbeiteten sie doch in einer Opposition, daß die höchste Regierungsgewalt jedes beliebigen Unterföhrung entbehre. Vergebens wandte sich der Hofkanzler an die Einsicht seiner Untergebenen, er ließ bei jedem Versuch zur Verständigung auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Unbarmhäzigkeit in den obren Stellen natürlich auf die Municipalbehörden fort und wurde durch eine zügellose Presse genährt. Tägliche Ausschreitungen von Körperlichkeiten und Einzelnem stellten eine allgemeine Unruhe her, die staatlichen Ordnung in drohender Aussicht, so daß die gemeinsame Erhaltung nur noch durch euischiedenes Entgegenkommen abzuwenden sind. Es hätte noch hinzugefügt werden können, daß die zur Macht gelangte Partei sich erdreiste, den für einen Landesverräter zu erklären, der im Sinne des Oktoberdiploms verfahren sollte, obgleich sie allen Einfluß, den sie besaß, nur allein diesem Staatsakt verdankte. Die Partei, die den Ursprung ihrer Macht selbst verläugnet, und es müssen deshalb notwendig andere Mächte zur Durchführung der Diploms geüht werden.

Daher wird es vor Allem nöthig, die Statthalterei und die kommunipalen Körperschaften zu suspendiren. Dem phrasenreich geführten Streite über vorgeliebte Rechte — wobei nur alle in das Recht der Krone gänzlich übersehen wurde — muß ein Ende gemacht und eine werthmäßige Unterstüzung der wohlmeinenden und freisinnigen Mitglieder der Regierung bei Brücken gesucht werden, die dazu bereit sind. Die vollziehende Gewalt bedarf des Gehorsams ihrer Organe, und sie muß im Stande sein, ihnen bei Ausführung erteilter Aufträge Schutz zu gewähren. Für ihre Maßnahmen bleibt die Post an die Monarchen und der zwischen ihm und dem Lande getheilten Gesetzgebung verantwortlich. Man sich dagegen jede Behörde und jede Körperschaft das Recht an, die Anordnungen vor ihr Forum zu ziehen und nach Belieben zu verändern, so hört jede höhere Leitung und jede Ueberantwortung auf. Millionen, deren Wohlfahrt gefährdet ist, verlangen nach einer Ausgleichung der Zwietracht und einer Vereinigung ihrer Quellen. Die Municipipalen des Landes haben sich im Widerspruch mit dem Diplom und auf Grundlage der 1848er Verfassung konstituiert; es ist daher erforderlich, sie aufzulösen, und nicht minder tritt die Nothwendigkeit in Betreff der Statthalterei ein.

Darum wird die Ernennung eines königl. Statthalters, der die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in seiner Hand vereinigt, beantragt. Der zu reorganisirende Statthalterei-rath, die Vorstände der Komitee und der königl. Freischäfer sind seinen Anordnungen Gehorsam schuldig. Die zu ernennenden Obergespanne — wo geeignete Persönlichkeiten fehlen, an deren Stelle königl. Kommissäre — und die als Administratoren in den Obergespannschaften haben die politische Verwaltung, die Rechtspflege und die direkten Steuern, letztere mit Zusiehung besonderer Finanzbeamten, in ihrem Amtsbereich zu besorgen und die Beamten zu ernennen. In Abficht der Justiz bleibt die Zuber-Kurial-Ordnung geltend. Das den Komiteen zustehende Wahlrecht ihrer Beamten ist vorläufig ausgefetzt. Die Bürgermeister der beiden Hauptstädte des Landes ernannt der Statthalter und sie verkehren unmittelbar mit ihm, auch bestänigt derselbe die von den Bürgermeistern bestellten Beamten. Gleichmäßig gehalten sich das Verhältniß der Obergespanne in den Komiteen.

Mit dieser Organisation erwartet der Hofkanzler bald zu dem Ziele der Veruhigung des Landes und einer geordneten Verwaltung zu kommen, welche die Wiederberufung des Landtags möglich macht. Nur bedürfen die einzusetzenden Beamten vorläufig eines Schutzes, den ihnen die ungarische Rechtspflege und Gesetzgebung — wie elantante Beispiele erst ganz kürzlich wieder erwiesen haben — nicht zu gewähren vermag, daher die Aburtheilung von Staatsverbrechen einweisen auf die Militärgerichte übergeben mußte. Alle diese Anordnungen sind ihrer Natur nach provisorische, und der Hofkanzler richtet selbst die Bitte an Se. Majestät, es seiestlich auszusprechen, daß alle Zugeständnisse des Oktoberdiploms und der Februarverfassung — so weit letztere Ungarn betrifft — als bald wieder in Kraft treten, wenn der redliche Wille, diese freisinnigen Einrichtungen wort- und sinngetreu anzunehmen, sich in verlässbarer Weise kundgegeben haben wird.

Der Kaiser hat alle diese Anträge sanktionirt und den F. M. E. Grafen Moriz Palffy, dessen Festigkeit, Treue und Einsicht bewährt sind, zum Statthalter von Ungarn ernannt. Die jetzt in Ungarn obenauf gewesene Partei kann sich über diese Anordnungen nicht beklagen. Sie hat das Diplom nur

umgestaltet, aber zur Macht benügt und diese nach erreichter Höhe...

Wien, 10. Nov. Die „Wien. Ztg.“ meldet amtlich: Se. K. K. Apost. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschlieung vom 3. Nov. d. J. den Georg v. Maslath über sein Ansuchen...

Das Abgeordnetehaus hat in seiner Sitzung vom 9. Nov. endlich die Generaldebatte über den Seneschen Antrag gegen die gewerblichen Zwangsvereinigungen...

Das Abgeordnetehaus hat in seiner Sitzung vom 9. Nov. endlich die Generaldebatte über den Seneschen Antrag gegen die gewerblichen Zwangsvereinigungen...

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Nov. (Presse.) Für den neuernannten Statthalter und die Dbergespanne (Administratoren oder königlichen Kommissäre) sind besondere Instruktionen erlassen...

Agram, 9. Nov. Wie hier mit Bestimmtheit verlautet, enthält das königl. Reskript an den Landtag unter Anderm die Konzeption, daß das kroatische Hofkanzlerium in eine kroatische Hofkanzlei umgewandelt und auf den Fuß der übrigen Kanzleien gestellt werden wird.

Die Universität Padua wird am 12. d. M., jedoch bloß für die Studirenden des lombardisch-venetianischen Königreichs, eröffnet werden.

Italien.

Turin, 10. Nov. Die Ausstellung in Florenz wird noch während des ganzen Novembers geöffnet bleiben. Die Stadt Messina hat ein Anlehen von 3 Millionen 400,000 Fr. votirt.

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Der „Siecle“, die „Presse“ und die „Opinion nat.“ welche, wie bekannt, vorgezogen Hr. Katalazi ein Bankett im Louvre gegeben haben, bringen hierüber heute einen langen Bericht, der von den Bankettkommissären A. Haffon (vom Siecle), J. Mathias (von der Presse) und A. Parrieu (von der Opinion nat.) unterzeichnet ist.

Ich danke Ihnen aus tiefstem Herzen für alle Ihre gütigen und liebenswürdigen Worte, sowie für die Wünsche, welche Sie so eben für mein Vaterland ausgesprochen haben.

W. G. glauben Sie es wohl, diese Gefühle der Zuneigung und der Unterstützung Frankreichs gegen Italien finden bei uns, bei meiner Rückkehr, die vollständigste Hingebung.

bet, der für es so vielen Gefahren getrotzt hat, der allein ihm in seinem größten Elende die Hand reichte.

Und außerdem kann die Zukunft nur immer noch mehr Stärke diesen Gefühlen verleihen. In dieser Zeit der Wiederbegegnung der Nationalitäten und der Gruppierung verschiedener Nationen ist die Einigung der lateinischen Race kein leeres Wort.

Fast während die Vertreter der mehr oder minder disziplinirten Demokratie auf das einzige Italien die Blätter leerten, trat der berühmte Anwalt Berryer in Marseille wegen der neapolitanischen Schiffe „Sannita“ und „Saeta“ als Verteidiger Franz II. auf.

Ich setze — rief der berühmte Anwalt aus — ich setze über die Bestimmungen einiger Abgeordneten, die Unklarheit und Unordnung im Staate träumen, sich als Feinde Zener geben, die sie als abentheuerliche Tyrannen darstellen, dabei aber keinen andern Zweck haben, als Dinge zu ihrem Nutzen zu ändern; ich setze über die Umtriebe dieser Männer, die eine Nation überzugen wollen, daß sie sich entnationalisiren muß.

Die Rede Berryers wurde vom Publikum mit so stürmischem Applaus aufgenommen, daß der Präsident mit Räummung des Saales drohen mußte. Den Spruch des Gerichtshofes erwartete man morgen. Der „Moniteur“ brachte heute die Ernennung des Hrn. Fould nicht.

Der „Moniteur“ meldet heute den Tod des berühmten Naturforschers Jodor Goefroy Saint-Hilaire. Er starb gestern Morgen um 10 Uhr als Direktor des „Jardin des Plantes“, wo er am 10. Dez. 1805 geboren worden war.

Die Mutter der Kaiserin, die Gräfin Montison, ist nach Briefen aus Madrid ernstlich erkrankt. Das „Pays“ will wissen, daß die Regierung von Mexiko mit dem Kabinett von Washington wegen einer Anleihe von 5-6 Millionen Ducros in Unterhandlung stehe, bestimmt, den Reklamationen Frankreichs, Englands und Spaniens zu genügen.

Rußland und Polen.

Warschau, 8. Nov. (N. Pr. Z.) Vorgehens ist der neue einwöchige Statthalter, Generaladjutant Liders, bisher Kommandirender des 5. Armeekorps, aus Dessau, und gleichzeitig auch der Kriegsminister v. Suchobanett hier eingetroffen. General Lüders, ein noch kräftiger Mann, hoch in den 60er Jahren, hier aus der Revolution im Jahr 1831 als Erstürmer von Wola und Warschau, als tapferer, damals schon mit dem St. Georgen-Orden gezierter General bekannt, dürfte als Befehlshaber der ersten Armee, bei etwaigen Vorkommnissen im Frühjahr, noch eine andere Bestimmung haben, da er einer der tüchtigsten Kommandeure ist.

Von der polnischen Grenze, 11. Nov. (A. Z.) Gestern wurden der Oberpräsident Weisel, der Prediger Jaström und Kramm, und der Vorstand der Judengemeinde, Feinkind, verhaftet. Der Grund der Verhaftung ist unbekannt.

Amerika.

London, 10. Nov. Das Reutersche Bureau meldet aus New-York vom 31. Okt. Nach amtlichen Nachrichten schließen die Bundestruppen die Sonderbündler mehr und mehr ein. Truppen in der Gesamtsärke von 500,000 Mann, ausgebreitet von Kansas bis Patras, treiben langsam, aber sicher den Aufstand in das Innere der abgefallenen Staaten zurück.

Vermischte Nachrichten.

Δ Vom Redar, 10. Nov. Schon früher wurde berichtet, wie durch die dankenswerthen umsichtigen Bemühungen der groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues das bei niedrigem Wasserstand des Redars gebildete und theilweise gefährliche Besehren desselben, besonders mit größeren Schiffen, sehr erleichtert worden ist.

Δ Man n e t m, 10. Nov. Diesen Nachmittag wurde die Leiche des verstorbenen Rabbins Bräger zur Erde bestattet. Ein Leichenzug, wie er selten hier vorkommt, folgte dem Sarge. Der Kreisdirektor, groß. Beamte, der Oberbürgermeister und Mitglieder des Gemeinderaths, die Geistlichkeit und die Volksschullehrer der katholischen und evangelischen Konfession, die Professoren des Lyceums und der höheren Bürgerschule, Gefangene, die am Grabe den letzten harmonischen Nachruf brachten, schlossen sich den israelitischen Rabbimern, der Schulschule, vielen von auswärtig gekommenen Freunden und Verehrern des Hingegangenen und der großen Schar der hiesigen Gemeinde an, um dem Verbliebenen die letzte Ehre zu erwiesen.

Wom Kaiserstuhl, 6. Nov. (Zbrg. Ztg.) Der neue Wein, über dessen ausgezeichnete Güte wohl kein Zweifel mehr besteht, findet reißenden Absatz. In den vorzüglichsten Weinorten, wie Acharen, Bienenst, Bismarck, Rothweil, ist das Meiste verkauft, zum Preis von 27-40 fl.

Ein Brief des „Monde“ aus Rom gibt folgende Schilderung von dem furchtbaren Sturm, welcher am 30. Okt. die ewige Stadt heimsuchte: Seit zwei Tagen blies der Sirocco mit Macht; große schwarze Wolken häuften sich über der Stadt zusammen und ließen von Zeit zu Zeit heftige Regengüsse herniederfallen.

Das Gölze und die furchtbaren Donnererschläge, welche den Pallast in seinen Grundfesten erschütterten, ließen im ersten Augenblick das Ausfliegen einer Mine unter den Zimmern des Papstes vermuthen. Pius IX. war während des Auftruchs der Elemente in Gebet versunken.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 14. Nov. 4. Quartal. 122. Abonnementsvorstellung: Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur; komische Oper in 3 Akten, von Loggins. Freitag, 15. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: Blaubart; Lustspiel in 2 Akten, von Roderich Benedix. Hierauf: Nur fünf Gulden; Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Börnstein. Sonntag, 17. Nov. 4. Quartal. 124. Abonnementsvorstellung: Faust; große romantische Oper in 3 Akten, von Louis Spohr. Hugo: Hr. Brandes, als Gast.

Z.c.886. Pforzheim. Am 7. d. M. ...

Z.c.893. Offenburg. Heute früh 4 Uhr verschied ...

Z.c.895. Karlsruhe. Empfehlung. In der Akademiestraße Nr. 23 im unteren Etage wird ...

Z.c.904. In J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen ...

Rechtliche Begründung unserer Reform mit ihren wichtigsten Folgen. Nebenbei die Beleuchtung eines ungerechten Angriffs.

Z.c.896. Im Verlage von Ch. Th. Groos in Karlsruhe erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Leben, die Natur und ihre Wissenschaften, vom philosophischen Standpunkte betrachtet. Eine Rückkehr der Metaphysik zur Natur und ihren Erscheinungen.

Z.c.684. Im Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen erscheint Meyer's Hand-Atlas

der neuesten Erdbeschreibung in 100 Karten. Eine zweckmäßige Kartensammlung ist ein notwendiges Stück jedes gebildeten Haushalts...

Z.c.897. Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. November 1861.

Table with 2 columns: Category (e.g., Versicherte, Einnahme) and Value.

Bernhard Schweig in Karlsruhe, J. F. Kiefer in Buxtehude, F. A. Kuber in Donaueschingen...

Z.c.831. Stuttgart. Künstliche Cigaretten und Tabake aus den Fabriken von A. F. Müller, J. Titoff und La Ferme in St. Petersburg...

Z.c.816. Durlach. Hausverkauf. Ein geräumiges, am Marktplatz gelegenes, zu verschiedenen Geschäften geeignetes zweistöckiges Wohnhaus...

Z.c.825. Heidelberg. Verkaufsanzeige. Ein noch wenig gebrauchter Phaeton ist billig zu verkaufen bei J. P. Rummel...

Z.c.823. So eben ist, wenige Monate nach der zweiten, die dritte Auflage erschienen: Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schuljahres...

Z.c.887. Bruchsal. Anzeige und Empfehlung. Mit Erlaubnis der Regierung des Mittelrheinkreises vom 22. October d. J. wurde mir das Meisterrecht im Orgelbauwesen ertheilt...

Z.c.889. Mannheim. Auktions-Ankündigung ungarischer Tabaksblätter. Die k. k. österreichische Central-Direktion der Tabakfabriken beschäftigt ungefähr 68000 Zoll-Zentner ungarische Tabaksblätter...

Z.c.877. Schloss Neureiter. Weinversteigerung. Per unterzeichnete Besitzer des Schlossgutes zu Neureiter lässt am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr...

Z.c.843. Karlsruhe. Hausversteigerung. Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Freitag den 15. November 1861...

Z.c.831. Karlsruhe. Strohlieferung. Für die hiesige Garnison sind 1180 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die Hälfte im Monat Dezember dieses Jahres...

Z.c.872. Nr. 2040. Heidelberg. Diebstahl und Fahndung. Am 8. November l. J. wurde in einem hiesigen Privatbause eine goldene Damen-Gürtelkette entwendet...

Z.c.860. Nr. 12135. Offenburg. (Fahndung) zur Entnahme. Wir nehmen unsere Fahndung vom 25. d. J. Nr. 11599, jurid. da Kaser 7 und von Kappelrodt eingeliefert wurde.

Z.c.823. So eben ist, wenige Monate nach der zweiten, die dritte Auflage erschienen: Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schuljahres...

Z.c.887. Bruchsal. Anzeige und Empfehlung. Mit Erlaubnis der Regierung des Mittelrheinkreises vom 22. October d. J. wurde mir das Meisterrecht im Orgelbauwesen ertheilt...

Z.c.889. Mannheim. Auktions-Ankündigung ungarischer Tabaksblätter. Die k. k. österreichische Central-Direktion der Tabakfabriken beschäftigt ungefähr 68000 Zoll-Zentner ungarische Tabaksblätter...

Z.c.877. Schloss Neureiter. Weinversteigerung. Per unterzeichnete Besitzer des Schlossgutes zu Neureiter lässt am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr...

Z.c.843. Karlsruhe. Hausversteigerung. Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Freitag den 15. November 1861...

Z.c.831. Karlsruhe. Strohlieferung. Für die hiesige Garnison sind 1180 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die Hälfte im Monat Dezember dieses Jahres...

Z.c.872. Nr. 2040. Heidelberg. Diebstahl und Fahndung. Am 8. November l. J. wurde in einem hiesigen Privatbause eine goldene Damen-Gürtelkette entwendet...

Z.c.860. Nr. 12135. Offenburg. (Fahndung) zur Entnahme. Wir nehmen unsere Fahndung vom 25. d. J. Nr. 11599, jurid. da Kaser 7 und von Kappelrodt eingeliefert wurde.

Z.c.823. So eben ist, wenige Monate nach der zweiten, die dritte Auflage erschienen: Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schuljahres...

Z.c.887. Bruchsal. Anzeige und Empfehlung. Mit Erlaubnis der Regierung des Mittelrheinkreises vom 22. October d. J. wurde mir das Meisterrecht im Orgelbauwesen ertheilt...

Z.c.889. Mannheim. Auktions-Ankündigung ungarischer Tabaksblätter. Die k. k. österreichische Central-Direktion der Tabakfabriken beschäftigt ungefähr 68000 Zoll-Zentner ungarische Tabaksblätter...

Z.c.877. Schloss Neureiter. Weinversteigerung. Per unterzeichnete Besitzer des Schlossgutes zu Neureiter lässt am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr...

Z.c.843. Karlsruhe. Hausversteigerung. Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Freitag den 15. November 1861...

Z.c.831. Karlsruhe. Strohlieferung. Für die hiesige Garnison sind 1180 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die Hälfte im Monat Dezember dieses Jahres...

Z.c.872. Nr. 2040. Heidelberg. Diebstahl und Fahndung. Am 8. November l. J. wurde in einem hiesigen Privatbause eine goldene Damen-Gürtelkette entwendet...

Z.c.860. Nr. 12135. Offenburg. (Fahndung) zur Entnahme. Wir nehmen unsere Fahndung vom 25. d. J. Nr. 11599, jurid. da Kaser 7 und von Kappelrodt eingeliefert wurde.

Z.c.823. So eben ist, wenige Monate nach der zweiten, die dritte Auflage erschienen: Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schuljahres...

Z.c.887. Bruchsal. Anzeige und Empfehlung. Mit Erlaubnis der Regierung des Mittelrheinkreises vom 22. October d. J. wurde mir das Meisterrecht im Orgelbauwesen ertheilt...

Z.c.889. Mannheim. Auktions-Ankündigung ungarischer Tabaksblätter. Die k. k. österreichische Central-Direktion der Tabakfabriken beschäftigt ungefähr 68000 Zoll-Zentner ungarische Tabaksblätter...

Z.c.877. Schloss Neureiter. Weinversteigerung. Per unterzeichnete Besitzer des Schlossgutes zu Neureiter lässt am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr...

Z.c.843. Karlsruhe. Hausversteigerung. Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Freitag den 15. November 1861...

Z.c.831. Karlsruhe. Strohlieferung. Für die hiesige Garnison sind 1180 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die Hälfte im Monat Dezember dieses Jahres...

Z.c.872. Nr. 2040. Heidelberg. Diebstahl und Fahndung. Am 8. November l. J. wurde in einem hiesigen Privatbause eine goldene Damen-Gürtelkette entwendet...

Z.c.860. Nr. 12135. Offenburg. (Fahndung) zur Entnahme. Wir nehmen unsere Fahndung vom 25. d. J. Nr. 11599, jurid. da Kaser 7 und von Kappelrodt eingeliefert wurde.

Z.c.823. So eben ist, wenige Monate nach der zweiten, die dritte Auflage erschienen: Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schuljahres...

Z.c.887. Bruchsal. Anzeige und Empfehlung. Mit Erlaubnis der Regierung des Mittelrheinkreises vom 22. October d. J. wurde mir das Meisterrecht im Orgelbauwesen ertheilt...

Z.c.889. Mannheim. Auktions-Ankündigung ungarischer Tabaksblätter. Die k. k. österreichische Central-Direktion der Tabakfabriken beschäftigt ungefähr 68000 Zoll-Zentner ungarische Tabaksblätter...

Z.c.877. Schloss Neureiter. Weinversteigerung. Per unterzeichnete Besitzer des Schlossgutes zu Neureiter lässt am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr...

Z.c.843. Karlsruhe. Hausversteigerung. Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Freitag den 15. November 1861...

Z.c.831. Karlsruhe. Strohlieferung. Für die hiesige Garnison sind 1180 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die Hälfte im Monat Dezember dieses Jahres...

Z.c.872. Nr. 2040. Heidelberg. Diebstahl und Fahndung. Am 8. November l. J. wurde in einem hiesigen Privatbause eine goldene Damen-Gürtelkette entwendet...

Z.c.860. Nr. 12135. Offenburg. (Fahndung) zur Entnahme. Wir nehmen unsere Fahndung vom 25. d. J. Nr. 11599, jurid. da Kaser 7 und von Kappelrodt eingeliefert wurde.

Z.c.823. So eben ist, wenige Monate nach der zweiten, die dritte Auflage erschienen: Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schuljahres...

Z.c.887. Bruchsal. Anzeige und Empfehlung. Mit Erlaubnis der Regierung des Mittelrheinkreises vom 22. October d. J. wurde mir das Meisterrecht im Orgelbauwesen ertheilt...

Z.c.889. Mannheim. Auktions-Ankündigung ungarischer Tabaksblätter. Die k. k. österreichische Central-Direktion der Tabakfabriken beschäftigt ungefähr 68000 Zoll-Zentner ungarische Tabaksblätter...

Z.c.877. Schloss Neureiter. Weinversteigerung. Per unterzeichnete Besitzer des Schlossgutes zu Neureiter lässt am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr...

Z.c.843. Karlsruhe. Hausversteigerung. Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Freitag den 15. November 1861...

Z.c.831. Karlsruhe. Strohlieferung. Für die hiesige Garnison sind 1180 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die Hälfte im Monat Dezember dieses Jahres...

Z.c.872. Nr. 2040. Heidelberg. Diebstahl und Fahndung. Am 8. November l. J. wurde in einem hiesigen Privatbause eine goldene Damen-Gürtelkette entwendet...

Z.c.860. Nr. 12135. Offenburg. (Fahndung) zur Entnahme. Wir nehmen unsere Fahndung vom 25. d. J. Nr. 11599, jurid. da Kaser 7 und von Kappelrodt eingeliefert wurde.

Z.c.823. So eben ist, wenige Monate nach der zweiten, die dritte Auflage erschienen: Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schuljahres...

Z.c.887. Bruchsal. Anzeige und Empfehlung. Mit Erlaubnis der Regierung des Mittelrheinkreises vom 22. October d. J. wurde mir das Meisterrecht im Orgelbauwesen ertheilt...

Z.c.889. Mannheim. Auktions-Ankündigung ungarischer Tabaksblätter. Die k. k. österreichische Central-Direktion der Tabakfabriken beschäftigt ungefähr 68000 Zoll-Zentner ungarische Tabaksblätter...

Z.c.877. Schloss Neureiter. Weinversteigerung. Per unterzeichnete Besitzer des Schlossgutes zu Neureiter lässt am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr...

Z.c.843. Karlsruhe. Hausversteigerung. Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Freitag den 15. November 1861...

Z.c.831. Karlsruhe. Strohlieferung. Für die hiesige Garnison sind 1180 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die Hälfte im Monat Dezember dieses Jahres...

Z.c.872. Nr. 2040. Heidelberg. Diebstahl und Fahndung. Am 8. November l. J. wurde in einem hiesigen Privatbause eine goldene Damen-Gürtelkette entwendet...

Z.c.860. Nr. 12135. Offenburg. (Fahndung) zur Entnahme. Wir nehmen unsere Fahndung vom 25. d. J. Nr. 11599, jurid. da Kaser 7 und von Kappelrodt eingeliefert wurde.

Z.c.823. So eben ist, wenige Monate nach der zweiten, die dritte Auflage erschienen: Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schuljahres...

Z.c.887. Bruchsal. Anzeige und Empfehlung. Mit Erlaubnis der Regierung des Mittelrheinkreises vom 22. October d. J. wurde mir das Meisterrecht im Orgelbauwesen ertheilt...

Z.c.889. Mannheim. Auktions-Ankündigung ungarischer Tabaksblätter. Die k. k. österreichische Central-Direktion der Tabakfabriken beschäftigt ungefähr 68000 Zoll-Zentner ungarische Tabaksblätter...

Z.c.877. Schloss Neureiter. Weinversteigerung. Per unterzeichnete Besitzer des Schlossgutes zu Neureiter lässt am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr...

Z.c.843. Karlsruhe. Hausversteigerung. Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Freitag den 15. November 1861...

Z.c.831. Karlsruhe. Strohlieferung. Für die hiesige Garnison sind 1180 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die Hälfte im Monat Dezember dieses Jahres...